

Beginn: 21:00 Uhr  
 Ende: 21:50 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/024/2013  
 WP.: 2009/2014

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 18.09.2013**  
**im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler**  
**stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.09.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 12.09.2013 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Ortsbürgermeister***

Ernst Braun	
-------------	--

***Erster Beigeordneter und Ratsmitglied***

Gerhard Hammer	
----------------	--

***Beigeordnete und Ratsmitglied***

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

***Ratsmitglieder***

Andreas Braun	
---------------	--

Matthias Braun	
----------------	--

Franz Kempf	
-------------	--

Rigobert Mandery	
------------------	--

Rainer Müller	ab 19:03 Uhr bei Top 1
---------------	------------------------

Walter Wegmann	ab 19:10 Uhr bei Top 1
----------------	------------------------

***Ferner sind anwesend***

Elke Lubos	Pfalzwerke AG; bis 20:00 Uhr nach Top 1
------------	---

Dipl.-Ing. Michael Weiter	Pfalzwerke AG; bis 20:00 Uhr nach Top 1
---------------------------	---

***Schriftführer***

Andreas Matz	
--------------	--

**Abwesend:**

***Ratsmitglieder***

Georg Geenen	entschuldigt
--------------	--------------

Michael Götz	entschuldigt
--------------	--------------

Andreas Hammer	entschuldigt
----------------	--------------

Josef Rothe jun.	unentschuldigt
------------------	----------------

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zustimmung zur 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 11/020/IV/578/2013
- 8 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014/2015  
Vorlage: 11/022/V/127/2013
- 9 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015  
Vorlage: 11/024/V/133/2013
- 10 Anfragen/Informationen

## 6 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen an den Gemeinderat gerichtet.

## 7 Zustimmung zur 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) Vorlage: 11/020/IV/578/2013

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

## 8 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014/2015 Vorlage: 11/022/V/127/2013

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Völkersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	275 v. H.
- Grundsteuer B	-	325 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)**, aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012, werden **ab 2014** die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl voraussichtlich wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfehlenswert.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Hauptveranlagung 2013		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	275	rd. 1.260	300	rd. 1.375	+ 115
Grundsteuer B	325	rd. 41.600	365	rd. 46.720	+ 5.120
Gewerbesteuer	352	rd. 10.600	365	rd. 11.000	+ 400

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze so festzusetzen, dass die Nivellierungssätze gem. LFAG nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze ab 2014 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

## **9 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015** **Vorlage: 11/024/V/133/2013**

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2014 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2013 einen Beschluss über den Beitragsatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2013 betrug der Beitrag 4,09 € je ha. Dieser geringe Beitrag war möglich, da eventuelle Fehlbeträge der jeweiligen Haushaltsjahre durch Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden konnten.

Diese Überschüsse sind nach derzeitigem Stand zum Ende des Jahres 2013 komplett in Anspruch genommen.

Es wird daher empfohlen, den Beitrag ab dem Jahr 2014 auf 7,50 je ha festzusetzen. Grundlage für diese Empfehlung ist die beiliegende Beitragskalkulation.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Rat angemerkt, dass für den bisherigen Beitrag in der Vergangenheit eine Rundung beschlossen wurde, die augenscheinlich nicht umgesetzt wurde.

Nach einer angeregten Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,50 € je ha festzusetzen.

## **10 Anfragen/Informationen**

Hier werden keine Informationen und Anfragen behandelt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer